

Schöne neue Inklusionswelt

Hessens guter Standard: Es war einmal

von Johannes Batton

Im Dezember 2010 wies die damalige Kultusministerin Henzler Kritik an einer unzureichenden Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Hessen zurück. „Ein hochwertiger gemeinsamer Unterricht wird unter Beachtung der dafür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel schrittweise zum Regelfall...“, versprach die Ministerin und wies darauf hin, dass hessische Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Unterricht (GU) durchschnittlich ein Förderkontingent von fünf bis zehn Förderschullehrer-Stunden pro Schüler und Woche erhielten. Damit habe Hessen, so die Ministerin, „im Vergleich zu anderen Bundesländern einen guten Standard“. Keine 4 Jahre später klingen die Worte der Ministerin wie die Kunde aus einer fernen, besseren Zeit. So richtig der Hinweis auf die guten Standards des gemeinsamen Unterrichts zum damaligen Zeitpunkt war: er sollte auch darüber hinwegtäuschen, dass die Pläne für die dramatische Nivellierung dieser Standards und für alles, was folgen sollte beim Bau der hessischen Sackgasse mit dem irreführenden Namen „Inklusion“, bereits in der Schublade lagen

Integration: Das geht nicht!

Vielleicht erinnert sich noch jemand an die Zeit kurz vor Einführung des gemeinsamen Unterrichts und an Dr. Christean Wagner? Ein gutes Vierteljahrhundert ist es her, dass dieser Jurist im Amt eines Kultusministers par-

tout nicht gestatten wollte, dass Katharina und Tim, zwei behinderte Kinder aus Bad Sooden-Allendorf, gemeinsam mit ihren Freundinnen und Freunden die Grundschule besuchten. Das aber genau wollten die Eltern der beiden Kinder, unterstützt vom Kollegium der Schule. Es kam zum Konflikt. Minister Wagner wiederholte in dem Bemühen, die lästigen Antragsteller loszuwerden, ein ums andere mal das gleiche "Argument": Integration: Das geht nicht! Es ging sehr wohl, entsprach nur nicht dem Konzept einer konkurrenzorientierten Verwertungsschule und eines gespaltenen Schulsystems, wie es der Christdemokrat favorisierte. Vor seiner Haustür liefen "Schulversuche", in denen behinderte (auch geistig behinderte) Kinder von Grund- und Sonderschullehrerin im Team gemeinsam mit Nichtbehinderten unterrichtet wurden - zum Wohle aller Kinder, wie ihre Lehrerinnen und die mit den Schulversuchen befassten Wissenschaftler überzeugend belegten. Der Minister musste sich schließlich nach einer monatelangen Auseinandersetzung dem öffentli-

**Inklusion geht sehr wohl,
entspricht nur nicht dem Konzept
einer konkurrenzorientierten
Verwertungsschule und eines
gespaltenen Schulsystems**

chen Druck beugen. Katharina und Tim durften im Oktober 1988 ihre Grundschule besuchen. Kurz darauf wurde die Regierung abgewählt und der GU unter einer neuen rot-grünen Landesregierung eingeführt.

Inklusion: Nichts leichter als das!

Ein Vierteljahrhundert später, zu Zeiten der UN-Konvention, haben wir in Hessen erneut eine CDU-dominierte Regierung, in der nach der Landtagswahl und dem Wechsel des kleinen Koalitionspartners das Kultusministerium Anfang 2014 von einer FDP-Juristin an einen CDU-Juristen übergeben wurde. Man kann getrost unterstellen, dass auch diese Regierung und dieses Ministerium ein inklusives Schulsystem

nicht als ihr Schulsystem der Zukunft sieht. Man will den „Schulfrieden“, nicht die eine

**Man will den „Schulfrieden“,
nicht die *eine* Schule für alle Kinder**

Schule für alle Kinder. Heute kann allerdings niemand mehr sagen: Inklusion geht nicht! Man kann es nicht sagen vor dem Hintergrund der mehr als 20-jährigen Geschichte des gemeinsamen Unterrichts in Hessen. Man darf es schon gar nicht sagen vor dem Hintergrund der UN-Konvention und des entsprechenden nationalen Gesetzes. Was macht also ein Ministerium in dem Versuch, den ungewollten gesetzlichen Auftrag - noch dazu möglichst kostengünstig - zu erledigen? Man findet eine neue Sprachregelung, die lautet: Inklusion? Nichts leichter als das! und skandiert ein ums andere Mal, worauf es ankommt in der schönen neuen Inklusionswelt: Haltung ändern! Köpfe öffnen! Umdenken!

Propagandisten der Inklusion

Selten nur blinkt die wirkliche Haltung dieser Propagandisten der Inklusion durch, etwa wenn die CDU in ihrer Antwort auf einen Wahlprüfstein zur Landtagswahl – nachzulesen unter gew-nordhessen.de – eine Tirade gegen die „Totalinklusion“ zu Papier bringt und feststellt: „Aufgrund entsprechend negativer Erfahrungen bei einer inklusiven Beschulung ihrer Kinder gelangen betroffene Elternzunehmend zu der Auffassung, dass die hohen Anforderungen und Herausforderungen in der Wirklichkeit des Regelunterrichtes der Entwicklung ihrer Kinder nicht unbedingt zum Vorteil gereichen.“ Wer wissen will, was die große Regierungspartei wirklich will, der lese dieses Dokument. Es ist ein Dokument der Behindertenfeindlichkeit, das nicht davor zurückschreckt, Ressentiments gegen Kinder zu erzeugen, etwa wenn es eine Unterrichtlichssituation heraufbeschwört, in der sich „die gesamte Aufmerksamkeit der anwesenden Pädagogen zwangsläufig auf ein Inklusionskind richtet, das unter Inkontinenz oder epileptischen Anfällen leidet.“

Propaganda ist alles!

Aber kommen wir zur Ausgangsfrage zurück: Was tut ein Ministerium, wenn es tun muss, was es nicht will? Es lässt ins neue Schulgesetz den schönen Satz schreiben: Inklusive Be-

schulung findet als Regelform in der allgemeinen Schule statt und beauftragt formell – ein Schelm, wer Böses dabei denkt - die Förderschulen mit ihren im gleichen Zug zu kleinen Schulämtern aufgewerteten Beratungs- und Förderzentren (BFZ) mit deren Steuerung. Die Regelschulen und ihre Lehrkräfte lässt man sodann mit ihrer neuen Aufgabe weitgehend allein, ja, man entzieht ihnen sogar noch Lehrerstellen. Allein die Streichung der Klassenhöchstgrenzen, wie sie der GU noch zwingend vorsah, erbrachte eine Einsparung von 350 Planstellen. Gleichzeitig wird die Verantwortung für das Gelingen der Inklusion den Lehrkräften zugewiesen, die – so ist es landauf und landab aus Ministerium und Schulämtern zu hören - „endlich lernen müssen, differenziert zu unterrichten“ – eine Zuweisung, die die Lehrerschaft ruhig stellen soll, denn jetzt lässt sich jede Klage einer Lehrkraft über unzureichende Bedingungen gegen die Lehrkraft selbst wenden, die hier vermeintlich versagt.

Die Verantwortung für das Gelingen der Inklusion wird den Lehrkräften zugewiesen

Die systematische Unterfinanzierung der Schulen korrespondiert mit einer ministeriellen Propaganda, deren Euphemismen zum Teil der UN-Konvention selbst entliehen sind. Weil die Konvention behinderten Kindern „hochwertigen“ Unterricht garantiert, wird das neue System sonderpädagogischer Förderung nunmehr selbst als „hochwertig“ definiert. So heißt es in einem Papier aus dem Ministerium unter Bezug auf die inklusive Beschulung und zur Begründung des Ressourcenvorbehalts im Hessischen Schulgesetz apodiktisch: „In Hessen wird es nur qualitativ hochwertigen Unterricht geben.“

Symbol-Politik – So tun als ob!

Statt ein zeitliches und inhaltliches Konzept zur Überführung des gespaltenen in ein inklusives Schulsystems zu erstellen, wie es die UN-Konvention erfordert, wird Symbol-Politik gemacht: So tun als ob! Im Ministerium wird ein „Projektbüro Inklusion“ eingerichtet, in den 15 Schulämtern wird im Umfang einer halben Stelle eine Inklusionsberatung installiert, eine „Modellregion Inklusion“ nach der anderen wird aus der Taufe gehoben, die sich in ihrem Kooperationsverträgen jeweils in nahezu wortgleichen Formulierungen darauf verpflichten, sofern die Schüleranzahl im wesentlichen gleich bleibt, „die Versorgung der Schulen mit sonderpädagogischen Lehrkräften auf dem bestehenden hohen Qualitätsniveau zu erhalten“, - ein Versprechen, das eher wie eine Drohung klingt für all jene, die in der konkreten schulischen Arbeit stehen und nicht nur aus einem gehörigen Sicherheitsabstand darüber reden.

Lehren aus dem Gemeinsamen Unterricht

Zugegeben: Der GU war nicht der Weisheit letzter Schluss, nicht zuletzt weil die Zuweisung einer sonderpädagogischen Ressource immer die Feststellung eines sonderpädagogi-

schen Förderbedarfs voraussetzte (Etikettierungs-Ressourcen-Dilemma). Auch zu Zeiten des GU gab es Ressourcenmangel und Ressourcenvorbehalt, viele Anträge auf gemeinsame Unterrichtung wurden abschlägig beschieden, insbesondere schwerer behinderte Kinder blieben zumeist ausgegrenzt. Dennoch ist die Forderung der GEW in der Auseinandersetzung um die Umsetzung der UN-Konvention berechtigt: Es darf kein Zurück geben hinter die Bedingungen des GU. Für die Umsetzung der Inklusion brauchen die Schulen eine sonderpädagogische Grundausrüstung, die über die Regelungen des GU hinausgeht. Mit der räumlichen Zusammenführung von Kindern, auf die sich Inklusion im ministeriellen Verständnis heute verkürzt hat,

fängt die eigentliche Aufgabe erst an. Doppelbesetzungen mit Regel- und Förderschullehrkräften sind kein Luxus, sondern eine aus der

**Es darf kein Zurück geben
hinter die Bedingungen des GU**

Heterogenität der Lerngruppen und der Komplexität der Aufgabe immer wieder erwachsende Notwendigkeit. Teams aus Regel- und Förderschullehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften haben die Aufgaben, den von der UN-Konvention geforderten hochwertigen - differenzierenden Unterricht zu organisieren, der Kinder auf unterschiedlichsten Lern- und Entwicklungsniveaus miteinander ins Handeln bringt und auch die Kinder, die sonst schnell zu Außenseitern ihrer Gruppe würden, zu wertgeschätzten Mitgliedern der Klassengemeinschaft werden zu lassen. Es geht in hohem Maße um soziale Kompetenz aller Beteiligten. Diese anspruchsvolle Aufgabe schafft man nur im Team. Teams sind das Herz der ganzen Angelegenheit. Es ist eine Illusion zu glauben, Inklusion sei von den Lehrkräften in der Regelschule mehr oder weniger alleine zu schaffen, mehr oder weniger unterstützt von Förderschullehrkräften, die zwecks Beratung der Regelschullehrer aus den BFZ ein- und ausfliegen. Inklusion braucht inklusive Kollegien, braucht multiprofessionelle Teams, die als dauerhafte und verlässliche Ressource vor Ort sind.

Verzichtbare Maßnahmen

Zwei Jahre nach Abschaffung des GU sind die eingangs zitierten Standards des GU fast vergessen, sind sogar die miserablen Standards der 2012 erlassenen „Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen“ (VOSB) nur noch Makulatur, weil noch nicht einmal sie mit den vorhandenen Förderschullehrkräften bei Fortbestand des Doppelsystems sonderpädagogischer Förderung eingehalten werden können. Also tut man alles, um die Feststellung von sonderpädagogischen Förderansprüchen überhaupt zu unterbinden, zum Beispiel indem man die Order an die BFZ ausgibt, möglichst keinen Förderausschuss in den ersten beiden Schuljahren zuzulassen. Das sonderpädagogische Mittel der Wahl heißt nun „Vorbeugenden Maßnahmen“ (VM), auch eher ein Euphemismus, Haltekraft und Wirksamkeit dieser VM müssen jedenfalls bezweifelt werden. Die BFZ-Kräfte

versuchen, unter schwierigsten Bedingungen das Beste aus ihrem Auftrag zu machen. Doch von den zu wenigen Stunden kommen viel zu wenige bei den Kindern an. Sie gehen verloren auf Fahrten zwischen den Schulen oder für Abschlussberichte, förderdiagnostische Stellungnahmen und andere unproduktive bürokratische Tätigkeiten, die das neue System in hohem Maße erfordert. Regelschulkolleginnen übersetzen VM inzwischen häufig auch mit „Verzichtbare Maßnahmen“, weil sie die Erfahrung gemacht haben, dass sie für ihre Anforderung einen hohen Aufwand betreiben müssen, um letztlich meist doch nicht mehr zu bekommen, als ein wenig Beratung. Das ist in der Regel nicht das, was sie brauchen, weshalb sie zukünftig, wenn es sich vermeiden lässt, lieber auf eine neue Anforderung beim BFZ verzichten. Das Fatale daran – man könnte auch sagen: das Geniale aus Sicht eines primär an Sparzielen und schönem Schein orientierten Ministeriums: nach außen wird das falsche Signal gesetzt, ein Bedarf sei nicht gegeben. Das Gegenteil ist richtig: Der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung ist groß, nur der Bedarf an dieser Art Maßnahmen gering.



© Karikatur: Thomas Plafsmann

Das Ministerium hat ein Ziel

Wen wundert es, dass besorgte Eltern ihre Kinder aus derart unterversorgten und mit ihrer Aufgabe weitgehend allein gelassenen Regelschulen nehmen, um sie in Förderschulen anzumelden? „Seit es die Inklusion gibt, haben wir wieder Anmeldungen“, sagte mir der Leiter einer Förderschule. In der Region, aus der ich komme, gibt es eine Förderschule, die ihre Schülerzahl in den letzten 18 Monaten um 30 Prozent steigern konnte – dies bei insgesamt rückläufiger Schülerzahl in der Region. Es gilt, die Schülerzahlentwicklung in den

Es gilt, die Schülerzahlentwicklung in den Förderschulen als einen Indikator für gelingende bzw. misslingende Inklusion im Auge zu behalten

Förderschulen als *einen* Indikator für gelingende bzw. misslingende Inklusion im Auge zu behalten. Interessant ist in diesem Zusammenhang die offizielle Zielsetzung des Ministeriums. Es will – auf seiner Homepage nachzulesen - die Förderschulbesuchsquote „in den nächsten Jahren von 4,31 % auf 4 %“ absenken. Während also heute von 1000 Schülern 43 eine Förderschule besuchen, sollen es „in den nächsten Jahren“ - wann immer das ist - nur noch 40 sein. Das klingt derart unambitioniert, dass man den Eindruck bekommen kann, das Ministerium glaube noch nicht einmal selbst daran, Kinder mit sonderpädagogischem Förderanspruch in nennenswert höherer Zahl in die Regelschulen zu bekommen.

Ein unmoralisches Angebot

Im September 2013 wurde an der Evangelischen Hochschule Darmstadt das „Schwarzbuch Inklusion“ der Öffentlichkeit präsentiert. Am Beispiel von mehr als 60 anonymisierten Fällen wird in diesem Buch analysiert, dass und wie im hessischen Schulbereich Inklusion strukturell erschwert und/oder behindert wird. Unter der Überschrift: Inklusion – Propaganda und Dilemma schreiben die Autorinnen: „Es zeigt sich: auf der Vorderbühne wird propagiert: ‚alles soll sich ändern‘; auf der Hinterbühne wird realisiert, dass alles so bleibt, wie es schon immer im bundesdeutschen Bildungswesen war; ...und wenn dabei noch gespart werden kann, wird dies intensiv betrieben.“

Das ist völlig richtig und stimmt doch nicht ganz: Nicht alles durfte bleiben, wie es war. Der GU musste erst noch zerstört werden.

Übrigens soll das Kultusministerium - wie mir berichtet wurde - die Veröffentlichung dieses Schwarzbuchs zu verhindern versucht haben. Der schöne Schein sollte nicht getrübt werden. Das unmoralische Angebot des Ministeriums an die Herausgeber lautete demnach: Nennt uns die Namen der Kinder und wir bringen das in Ordnung.

Das Angebot wurde abgelehnt, das Schwarzbuch veröffentlicht. Es lässt sich herunterladen u.a. von der Seite: gib-hessen.de

Grundlegende Neuregelung ist nötig

Im Januar 2014 sind in Hessen die Grünen einer Koalition mit der CDU beigetreten. Aus der Opposition heraus hatten sie die Inklusionspolitik der schwarz-gelben Regierung heftig kritisiert, ihr in einer Presserklärung zu Recht vorgeworfen, sie wolle die Inklusion „durch eine chaotische und in der Ausstattung unzureichende Umsetzung bewusst zum Scheitern bringen.“ Im Wahlkampf hatten die Grünen versprochen, wieder an die „guten Erfahrungen des alten gemeinsamen Unterrichts anknüpfen“ zu wollen, für kleinere Klassen zu sorgen, die Möglichkeit der Doppelbesetzungen durch 2 Lehrkräfte im Unterricht zu schaffen sowie für eine feste Verankerung von Förderschullehrern als Teil des Kollegiums in den Regelschulen zu sorgen. Der Koalitionsvertrag konstatiert die Notwendigkeit von Verbesserungen, lässt diese aber weitgehend im Dunkeln. Immerhin kündigt er in einer wichtigen Frage einen Richtungswechsel an: Förderschullehrerinnen und Förderschullehrer sollen bei inklusiver Beschulung wieder fest dem Kollegium der allgemeinen Schule zugeordnet werden. Welchen Wert diese Ankündigung hat und wie sie umgesetzt wird, darf mit Spannung erwartet werden. Eine Rückversetzung aller zuletzt an Förderschulen zwangsversetzten Kolleginnen und Kollegen zum 1.8.2014 wäre ein erster Schritt. Ich fürchte allerdings, wir werden dies und alle anderen notwendigen Änderungen nur erreichen, wenn wir dem Himmelblau der offiziellen Verlautbarungen aus Ministerien und Schulämtern in weit stärkerem Maße als bisher Berichte aus den Niederungen des Schulalltags entgegen setzen. Lauter noch als bisher müssen wir eine grundlegende Neuregelung der sonderpädagogischen Förderung fordern, die nicht hinter die Standards des GU zurückfällt und die Voraussetzungen für die sonderpädagogische Grundausstattung der Regelschulen schafft. Erst wenn dies erreicht ist, können „Vielfalt, Individualität und Heterogenität“, die im Koalitionsvertrag zu Recht als „Reichtum“ benannt werden, im Schulalltag von Schülern, Eltern und pädagogischem Personal auch als bereichernd und nicht überfordernd erlebt werden.

**Wir brauchen eine grundlegende
Neuregelung der sonder-
pädagogischen Förderung**



Über den Autor

Johannes Batton (*1954), Diplompädagoge, Förderschullehrer an der Grundschule Bad Sooden-Allendorf in Nordhessen, Kreisvorsitzender des GEW-KV Witzenhausen und GEW-Bezirksvorsitzender Nordhessen.

16 Jahre Unterrichtserfahrung im Gemeinsamen Unterricht (GU).

Drehte im Jahr 1992 im Auftrag des Hess. Kultusministers zusammen mit der Grundschulkollegin Sigi Gundlach den Film: Eine Schule für alle - Gemeinsamer Unterricht - wie geht das?

Kontakt

batton-kassel@gmx.de

AUSWEGE - Perspektiven für den Erziehungsalltag

Online-Magazin für Bildung, Beratung, Erziehung und Unterricht

www.magazin-auswege.de

auswege@gmail.com